

Entwurf des Gesetzes über die digitalen Dienste der Behörden

Medienkonferenz vom 16. Mai 2023

Roberto Schmidt

Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie

Stéphane Coppey

Präsident der Verband Walliser Gemeinden

Cédric Roy

Chef der Dienststelle für die digitale Verwaltung



Agenda

1. Ausgangslage
2. Wichtigste Elemente des Gesetzesentwurfs
3. Basisdienste, was versteckt sich dahinter?
4. Bedeutung für die Gemeinden
5. Zeitplan
6. Fragen



Ausgangslage



Die Bevölkerung erledigt ihre Angelegenheiten über das Internet

Internetnutzung in der Schweiz



- Banken
- Reisen
- Kleidung
- Zahlungen
- Verkehrsmittel
- Medien

Verwaltung

Die digitale Verwaltung: bereits Realität

Nationale E-Government-Studie 2022



- 61% der Bürger haben im Verlauf der letzten zwölf Monate einen Behördengang online erledigt
- 80% der Unternehmen wickeln mehr als die Hälfte ihrer Behördenkontakte online ab
- 50% der Bürger beanstanden die Schwierigkeit, digitale Dienste zu finden, oder geben an, das Angebot nicht zu kennen
- 28% der Kantone verfügen über eine umfassende Rechtsgrundlage betreffend die digitale Verwaltung

Strategie Digitale Dienste der Walliser Behörden

Erwartungen, die es zu erfüllen gilt

Bedürfnisse der
BÜRGER
UNTERNEHMEN

Dienste

- Zugänglichkeit
- Benutzerfreundlichkeit
- Automatisierung
- Einheitlichkeit
- Sicherheit

Strategie Digitale Dienste der Walliser Behörden

Erwartungen, die es zu erfüllen gilt

Bedürfnisse der
BÜRGER
UNTERNEHMEN

Dienste

- Zugänglichkeit
- Einfachheit
- Automatisierung
- Einheitlichkeit
- Sicherheit

Zusammenarbeit

- Wirtschaftlichkeit
- Automatisierung
- Qualität
- Sicherheit
- Teilen

Bedürfnisse der
BEHÖRDEN

7

CANTON DU VALAIS
SAINTON WALLIS

Vision, Ambitionen und Ziele des Staatsrates

Strategie „Digitale Dienste der Walliser Behörden“ (27. April 2022)

Seine Vision

Die digitalen Dienste werden von der Bevölkerung, den Unternehmen und den Behörden für die Interaktion untereinander prioritär gewählt

Seine Ambitionen

- Schrittweise Digitalisierung der Dienstleistungen der Behörden
- Förderung der digitalen Integration zwischen den Behörden
- Der Staat als Hüter der Verwaltungsdaten der Bürger

Seine Ziele

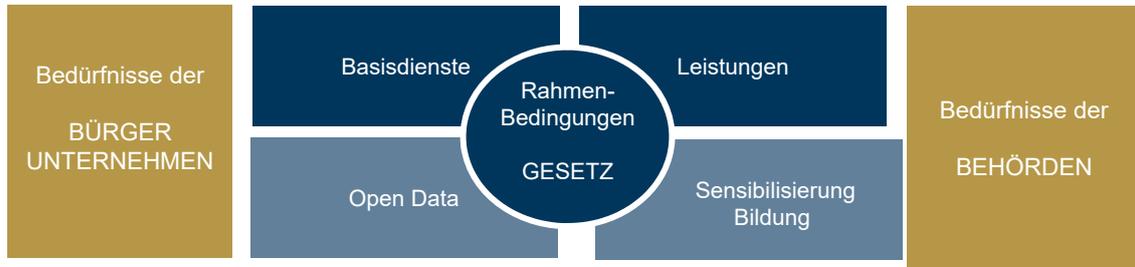
- Interaktionen erleichtern
- Die digitale Transformation beschleunigen
- Rahmenbedingungen schaffen
- Die Wiederverwendung von Daten im öffentlichen Besitz und ihre Inwertsetzung fördern
- Die digitale Bildung sicherstellen

8

CANTON DU VALAIS
SAINTON WALLIS

Strategie Digitale Dienste der Walliser Behörden

Eine Strategie, die auf 5 Säulen beruht



Strategie Digitale Dienste der Walliser Behörden

Eine Strategie, die auf 5 Säulen beruht



Wichtigste Elemente des Gesetzesentwurfs



Ein Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden

Die nötigen Rahmenbedingungen schaffen

GC/GR-2022-051

Gesetzestechische Vormeinung 6.04.2023
**Gesetz
über die digitalen Dienste der Behörden
(GDDB)**

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu:
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Valais

eingesehen Artikel 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHV/G);
eingesehen das Gesetz über die Information zur Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008 (GIDA);
eingesehen das Gesetz über die Referendatsverfahren und die Harmonisierung des Personenregisters, des Betriebs- und Unternehmensregisters sowie des Gebäude- und Wohnungsregisters vom 12. September 2019 (GRDB);
eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);
auf Antrag des Staatsrates,
beschliesst:

1

Das Gesetz regelt:

- Rahmenbedingungen für die Entwicklung, den Betrieb, die Nutzung und die Finanzierung der digitalen Dienste der Behörden
- Grundsätze der Nutzung der digitalen Dienste
- Bereitstellung und Verpflichtung zur Nutzung von Basisdiensten
- Entwicklung der digitalen Dienste
- Governance
- Finanzierung – Kosten und Gebühren
- Information, Schulung und Sensibilisierung
- Garantie der Einhaltung des Datenschutzes
- Öffentliche Behördendaten und Open Source Software

Ein Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden

Die nötigen Rahmenbedingungen schaffen

GC/GR-2022-051

Gesetzesthechnische Vormeinung 6.04.2023

Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden (GDDB)

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Valais

eingesehen Artikel 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHV/G);
eingesehen das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008 (GIDA);
eingesehen das Gesetz über die Referenzdatenbanken und die Harmonisierung des Personenregisters, des Betriebs- und Unternehmensregisters sowie des Gebäude- und Wohnungsregisters vom 12. September 2019 (GRDB);
eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);
auf Antrag des Staatsrates,
beschliesst:

1

Ziele des Gesetzes (Art. 2):

- Die öffentlichen Dienste der Behörden schrittweise digitalisieren
- Den digitalen Austausch zwischen Behörden und Nutzern ausbauen und die Zusammenarbeit erleichtern
- Die Daten durch die zuständigen Behörden einheitlich, koordiniert und gemeinsam bearbeiten
- Die Dienstleistungen der Behörden optimieren
- Einen Mehrwert für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung schaffen
- Die Attraktivität des Kantons als Lebensraum und Wirtschaftsstandort stärken

13

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Ein Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden

Die nötigen Rahmenbedingungen schaffen

GC/GR-2022-051

Gesetzesthechnische Vormeinung 6.04.2023

Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden (GDDB)

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Valais

eingesehen Artikel 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHV/G);
eingesehen das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008 (GIDA);
eingesehen das Gesetz über die Referenzdatenbanken und die Harmonisierung des Personenregisters, des Betriebs- und Unternehmensregisters sowie des Gebäude- und Wohnungsregisters vom 12. September 2019 (GRDB);
eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);
auf Antrag des Staatsrates,
beschliesst:

1

Grundsätze der Nutzung digitaler Dienste (Art. 5):

- Die digitalen Dienste werden schrittweise aufgebaut
- Sind digitale Dienste vorhanden, so handeln die Behörden grundsätzlich digital
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Informationen und Dokumente der Behörden in Papierform, wenn sich diese an eine unbestimmte Vielzahl von Personen richten (Öffentlichkeit)
- Anspruch von Personen auf Einsicht und Kopie auf Papier von Informationen und Dokumenten, wenn sie glaubhaft macht, dass es ihr nicht möglich ist oder nicht zugemutet werden kann, diese in digitaler Form einzusehen
- Digitale Dienste müssen auf einfache Weise mit gängigen technologischen Mitteln genutzt werden können

14

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Ein Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden

Feedback aus der Vernehmlassung

GC/GR-2022-051

Gesetzestechische Vormeinung 6.04.2023

Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden (GDDB)

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Valais

eingesehen Artikel 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHV/G);
eingesehen das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008 (GIDA);
eingesehen das Gesetz über die Referenzdatenbanken und die Harmonisierung des Personenregisters, des Betriebs- und Unternehmensregisters sowie des Gebäude- und Wohnregister vom 12. September 2019 (GRDB);
auf Antrag des Staatsrates,
beschliesst:

15

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Besondere Schwerpunkte:

- Öffentliche Leistungen müssen für alle verfügbar sein
 - Digitale Leistungen ersetzen die physische Schalter nicht
 - Eine Begleitung bei der Nutzung der digitalen Leistungen muss vorgesehen werden
- Der Kanton muss den Behörden weitere IT-Mittel «anbieten» können (Güter und Dienste der Informations- und Kommunikationstechnologie, einschliesslich Hardware und Software)
- Die Geschwindigkeit der digitalen Transformation der öffentlichen Behörden wird von den bereitgestellten Mitteln abhängen
- Die Governance der Transformation muss die betroffenen Parteien einbeziehen

Ein Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden

Kosten & Gebühren

GC/GR-2022-051

Gesetzestechische Vormeinung 6.04.2023

Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden (GDDB)

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Valais

eingesehen Artikel 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
eingesehen das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHV/G);
eingesehen das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008 (GIDA);
eingesehen das Gesetz über die Referenzdatenbanken und die Harmonisierung des Personenregisters, des Betriebs- und Unternehmensregisters sowie des Gebäude- und Wohnregister vom 12. September 2019 (GRDB);
auf Antrag des Staatsrates,
beschliesst:

16

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Kosten und Gebühren (Art. 26):

- Grundsätzlich keine zusätzliche Kosten für die Nutzer der digitalen Dienste
- Die Behörden können für besondere Leistungen eine Gebühr erheben



Ein Gesetz über die digitalen Dienste der Behörden

Finanzierung

Hohe finanzielle und personelle Investitionen für den Kanton

Ca. **80 Millionen** Franken, einschliesslich **20 bis 25 EPT**, verteilt **über 10 Jahre**

Dies wird Folgendes ermöglichen:

- Beschaffung, Betrieb und Wartung der Basisdienste
- Ausbau der technischen Infrastruktur bei der kantonalen Dienststelle für Informatik
- Finanzielle Unterstützung der fachlichen Dienststellen für den Start ihrer Projekte
- Finanzhilfen für Massnahmen zur Erleichterung der digitalen Transformation der Behörden

Aufteilung der Kosten

	Basisdienste	Gemeinsame digitale Leistungen	Digitale Leistungen
Entwicklung	Kanton	70 / 30, verhandelbar	Jede Behörde
Betrieb (Bereitstellung)	Kanton	70 / 30, verhandelbar	Jede Behörde
Integration	Jede Behörde	Jede Behörde	Jede Behörde
Wartung	Kanton	70 / 30, verhandelbar	Jede Behörde
Nutzung	Kanton	70 / 30, verhandelbar	Jede Behörde
Helpdesk / Schulung	Kanton	70 / 30, verhandelbar	Jede Behörde

Strategie Digitale Dienste der Walliser Behörden

Eine Strategie, die auf 5 Säulen beruht





Basisdienste, was versteckt sich dahinter?

19

CANTON DU VALAIS
GRANTON WALLIS

Die Basisdienste

Digitale Dienste der Walliser Behörden

Basisdienste sind elektronische Dienste mit Querschnittscharakter, welche die gemeinsame Grundlage für die Online-Leistungen der Behörden bilden oder für die digitale Zusammenarbeit zwischen den Behörden unerlässlich sind. (GDDB Art. 4 Abs. 1 Bst. c)

- ▲ Einheitliches Leistungsportal
- ▲ Online-Identifizierungsdienst
- ▲ Persönliches Konto
- ▲ Elektronische Signatur
- ▲ Online-Zahlung
- ▲ Scannen von Dokumenten mittels Smartphone
- ▲ Echtheitsprüfung von amtlichen Dokumenten per QR-Code
- ▲ Benachrichtigung per SMS oder E-Mail

20

CANTON DU VALAIS
GRANTON WALLIS

Auszug aus dem Betriebsregister beantragen

1. Suche nach der Leistung im Internet



21

CANTON DU VALAIS
SAINTON WALLIS

Auszug aus dem Betriebsregister beantragen

2. Klick auf den gefundenen Link



22

CANTON DU VALAIS
SAINTON WALLIS

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

3. Anzeige der Website

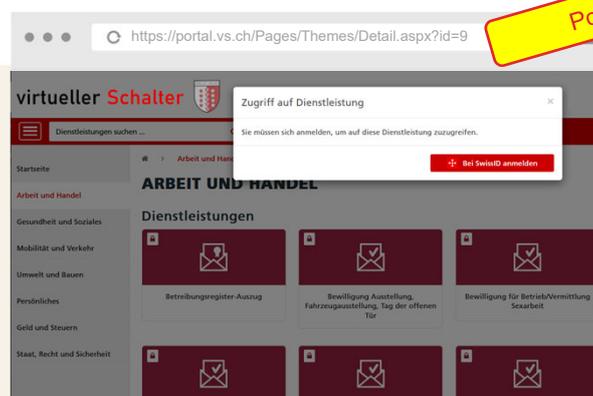


23

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

4. Weiterleitung zum Portal der Behördenleistungen Ein Login wird verlangt ...



24

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

5. Der Nutzer authentifiziert sich mit seiner digitalen Identität

Identifizierung und Zugang

25

CANTON DU VALAIS
CANTON VALAIS

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

6. Dem Nutzer wird das gewünschte Formular angezeigt

Portal

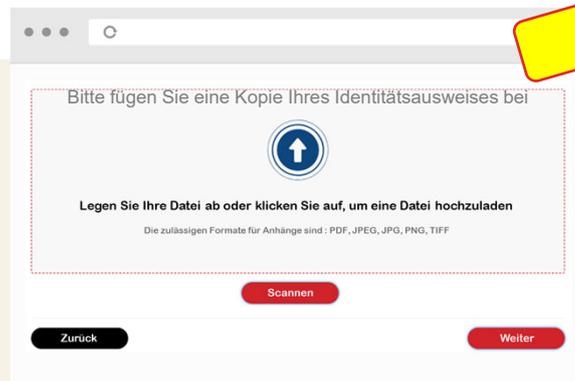
Die Informationen werden automatisch vervollständigt.

26

CANTON DU VALAIS
CANTON VALAIS

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

7. Der Nutzer wird gebeten, seinen Identitätsausweis zu scannen



27

CANTON DU VALAIS
MAJON VALLES

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

8. Der Nutzer scannt seinen Identitätsausweis



28

CANTON DU VALAIS
MAJON VALLES

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

9. Der Nutzer bezahlt seine Leistung

The screenshot shows a web browser window displaying the 'virtueller Schalter' interface. The page title is 'virtueller Schalter' with a logo. The main content area shows a payment confirmation for 'CHF 18,00' for a 'Betreibungsregistrauszug'. Below the amount, there are two options for payment: 'Mit Kreditkarte bezahlen' (with logos for Mastercard and VISA) and 'Über einen Online-Zahlungsdienst bezahlen' (with a logo for TWINT). A yellow stamp with the word 'Zahlung' is placed over the right side of the payment options. At the bottom right of the form, there is a button labeled 'Abbrechen'.

29

CANTON DU VALAIS
CANTON VALAIS

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

9. Der Nutzer bezahlt seine Leistung

The screenshot shows a web browser window displaying the 'guichetvirtuel' interface. The page title is 'guichetvirtuel' with a logo. The main content area shows a confirmation message: 'Danke für Ihre Zahlung. Wir werden Ihren Antrag bearbeiten und den Auszug an Ihr persönliches Konto senden.' Below the message, there is a red button labeled 'Schliessen'. A yellow stamp with the word 'Zahlung' is placed over the right side of the confirmation message.

30

CANTON DU VALAIS
CANTON VALAIS

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

10. Das Dokument wird erstellt, unterzeichnet und mit einem QR-Code versehen



Elektronische
Signatur



31

CANTON DU VALAIS
SAINTON VALLES

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

11. Sobald der Auszug bereit ist, erhält der Nutzer eine Benachrichtigung



Benachrichtigung



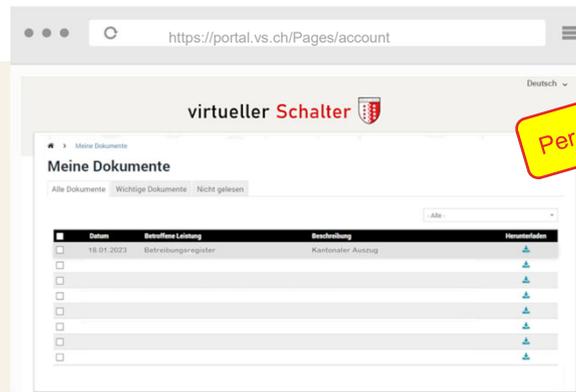
Ein neues Dokument befindet sich in Ihrem persönlichen Konto.

32

CANTON DU VALAIS
SAINTON VALLES

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

12. Der Nutzer kann das Dokument ansehen oder herunterladen



Persönliches Konto

33

CANTON DU VALAIS
SAINTON WALLIS

Auszug aus dem Betreibungsregister beantragen

13. Der Nutzer kann sein Dokument auch überprüfen



Prüfung von
Dokumenten

34

CANTON DU VALAIS
SAINTON WALLIS

Umfang der Leistungen

Digitale Dienste der Walliser Behörden

Kantonale Leistungen



BEISPIELE

- Betreibungsbegehren
- Terminvereinbarung für Fahrzeugprüfungen
- Jagd-/Fischereipatent
- Stipendiengesuche
- Handelsregisterauszug

Gemeinsame Leistungen



FCV-VWG

BEISPIELE

- Baubewilligungsgesuch
- Steuererklärung
- Grundbuch
- Umzugsmeldung

Gemeindeleistungen



FCV-VWG

BEISPIELE

- Antrag auf Wohnsitzbestätigung
- Antrag auf Aufenthaltsbestätigung

Bedeutung des Themas für die Gemeinden



Bedeutung des Themas für die Gemeinden

Für die Bevölkerung

- Erste Anlaufstelle
- Leistungen, die unabhängig von Schalteröffnungszeiten verfügbar sind
- Einheitliche Nutzererfahrung

Für die Behörden selbst

- Vereinfachter Austausch
- Erleichterte Synergien
- Der Kanton übernimmt die Führung, aber die Gemeindeautonomie bleibt erhalten

Zeitplan



Zeitplan

Nächste Schritte im Gesetzgebungsverfahren und in der Umsetzung

2023

- Behandlung des Gesetzes im Parlament
- Bereitstellung des Portals, der wichtigsten Basisdienste und der ersten kantonalen Pilotleistungen

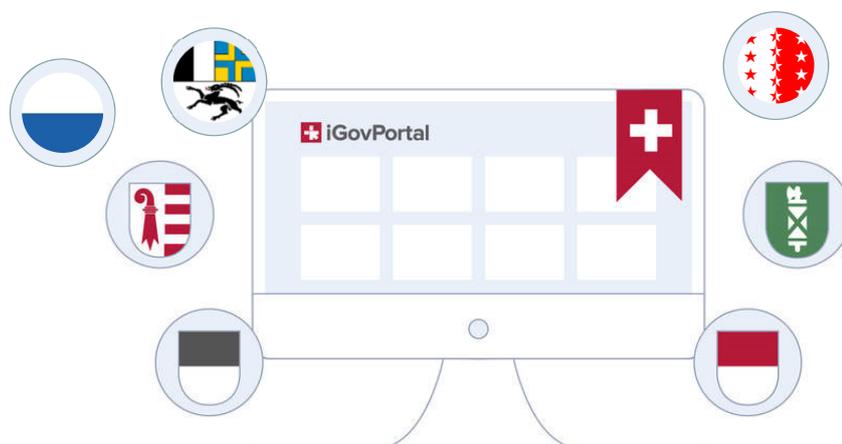
Ab 2024

- Ausarbeitung und Genehmigung der Verordnungen und Reglemente
- Erweiterung des kantonalen Leistungsangebots
- Implementierung der ersten kommunalen und parastaatlichen Leistungen

Ziel: Im Jahr 2033 sind 200 Leistungen online.

Die Umsetzung hat bereits begonnen !

Das Wallis ist 2022 dem Verein iGovPortal beigetreten



Antrag auf Wohnsitzbestätigung

Beispiel für eine Gemeindeleistung

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FRIEBURG

☰

🔍 📄 📧 👤

🏠 > Liste der Leistungen > Wohnsitzbestätigung

Wohnsitzbestätigung

📘 Überprüfen und vervollständigen Sie Ihre persönlichen Daten.

Ihre Kontaktdaten 1 / 3

Anrede Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum
Beispiel: 30.12.1970

Adresse

Telefon
Beispiel: +41 32 765 43 21

43

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Kanton Solothurn: einheitliches Dienstleistungsportal

Beispiel

my .ch KANTON solothurn

☰ Dienstleistungen suchen ... 🔍 📄 📧 Anmelden

Liste der Dienstleistungen

Nach Themen filtern

- Arbeit und Handel
- Gesundheit und Soziales
- Mobilität und Verkehr
- Umwelt und Bauen Persönliches
- Geld und Steuern
- Staat, Recht und Sicherheit

Dienstleistungen für

Benötigte SwissID-Identität

 Anmeldung eines Grundstückkaufvertrags beim Grundbuchamt	 Anmeldung Theorieprüfung	 Bestellung drittes Kontrollschild	 Betriebsregister-Auszug
 Bewilligung Ausstellung, Fahrzeugausstellung, Tag der offenen Tür	 Bewilligung für Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens	 Bewilligung für Betriebs/Vermittlung Sexarbeit	 Bewilligung für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken

44

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

